



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

03.07.2020

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/702/2020
Beratungsfolge:	Datum:
Arbeitskreis Demographische Entwicklung	14.07.2020
Verwaltungsausschuss	22.09.2020

Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: <input type="checkbox"/>	VW-A: <input checked="" type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Einrichtung von Mitfahrerbanken in der Gemeinde Apen

Sachverhalt:

Die Gruppe SPD/CDU hat mit Datum vom 28.01.2020 einen Antrag auf „Einrichtung von Mitfahrerbanken in der Gemeinde Apen“ an die Verwaltung gerichtet (s. Anlage). Inhaltlich geht es darum, dass hier eine „Lücke“ in der Infrastruktur geschlossen wird. Durch ein funktionierendes Dorfleben, ein Gemeinschaftsgefühl und letztlich die Hilfsbereitschaft der Bürger*innen soll es gelingen, dem nicht mobilen Teil der Bevölkerung eine Mitfahrgelegenheit zu ermöglichen. Allein das Sitzen auf der Bank macht kenntlich, dass man von anderen, die mit dem PKW auf den Weg in einen anderen Gemeindeteil sind, dorthin mitgenommen werden möchte. Dies ist eine andere Form des Unterstützens, des miteinander Kommunizierens und des Gemeinschaftslebens.

Verwaltungsseitig sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Corona-Pandemie gezeigt hat, dass Menschen näher zusammenrücken und sich gegenseitig helfen und unkonventionelle Wege des Helfens und Miteinanders durchaus noch angeboten und auch genutzt werden.

Eine Antragstellung könnte zum Stichtag 15.09.2020 im Rahmen der Dorfregion



Apen erfolgen. Mit Blick auf die übrigen Anträge und den unkonventionellen Ansatz könnte der Antrag im Vergleich zu anderen einen besonderen Stellenwert haben. Kostenschätzungen sind in Zusammenarbeit mit der Umsetzungsbegleitung, NWP, einzuholen.

Finanzielle Auswirkung:

Die eingeplanten Eigenmittel der Gemeinde für die Nebenanlagen in Augustfehn i.H.v. 12.500 € können hier eingesetzt werden. Eine Bezuschussung kann i.H.v. 73% der berücksichtigungsfähigen Kosten erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2021 sind 40.500 € als Eigenmittel eingeplant, die jedoch für eine andere Maßnahme evtl. zur Verfügung gestellt werden (s. Beschlussvorlage VO 703/2020 „TV Apen; Bewegung und Begegnung am Feststungsstadion“).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung für die Einrichtung von Mitfahrerbanken in der Gemeinde Apen zu stellen. Die notwendigen Eigenmittel werden aus der nicht durchgeführten Maßnahme „Nebenanlagen in Augustfehn“ aufgewandt.

Anlagen: